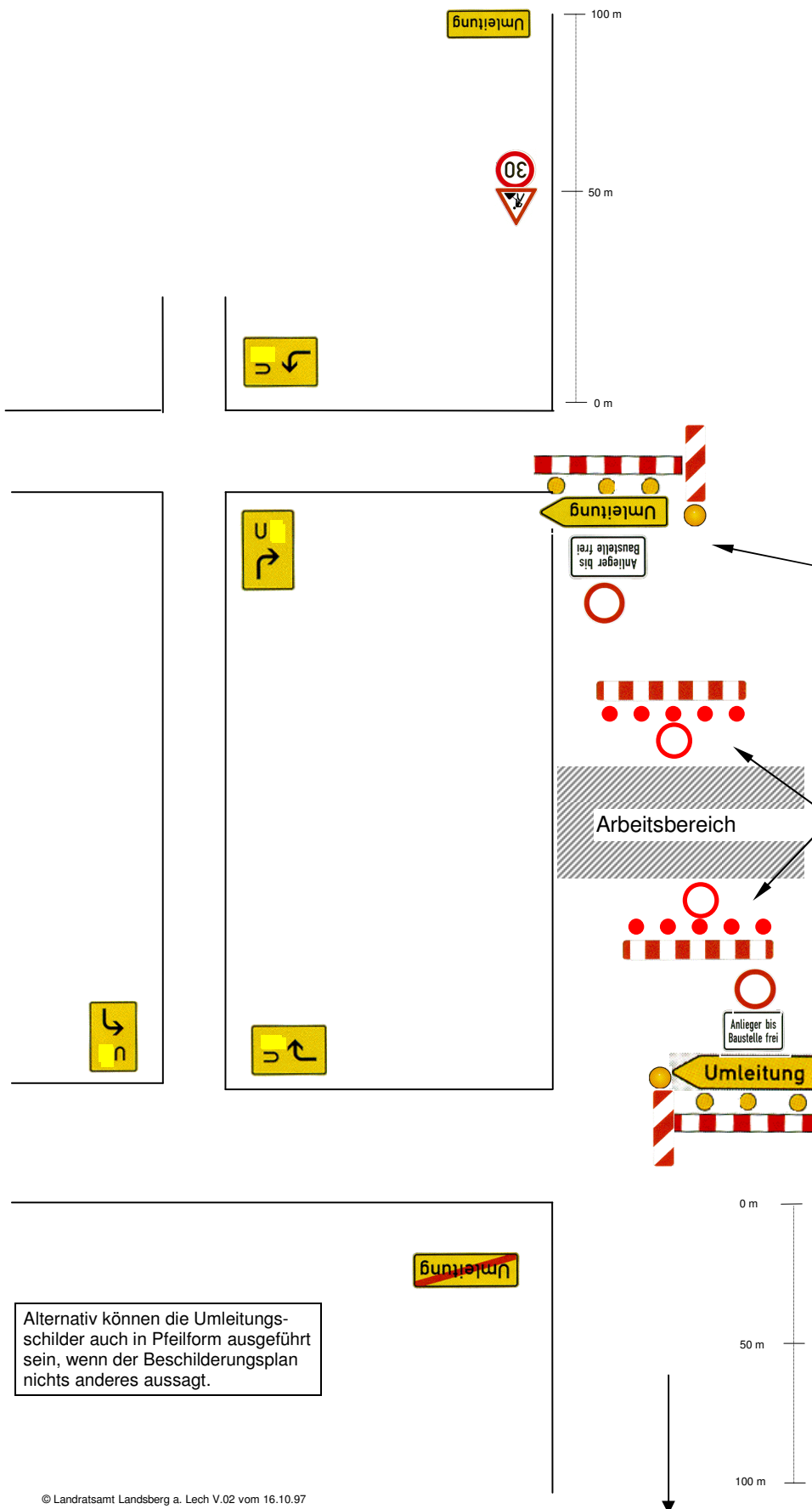


Regelplan Vollsperrung innerorts

(Musterbeschilderung; Einzelheiten vgl. Umleitungs- und Beschilderungsplan, Planskizzen)



~~Umleitung~~

Absperrgeräte und Warnleuchten:

Bei der **Teilspernung** (z.B. Anlieger frei bis Baustelle) sind mindestens drei gelbe Warnleuchten auf der Absperrschranke anzubringen. Es wird

Dauerlicht

Blinklicht

angeordnet. Neben der Absperrschranke ist eine Leitbake zu errichten, deren Schraffierung zur Fahrbahn fällt.

Für die **Vollsperrung** - also auch Anliegerverkehr nicht zugelassen - sind mindestens fünf Warnleuchten (rotes Dauerlicht) auf der Absperrschranke anzubringen.

Für alle Arten von Warnleuchten gilt, daß der Abstand untereinander nicht mehr als 1 m betragen darf.

Blitzendes Licht ist nicht zulässig.

Statt Absperrschranken dürfen auch Leitbaken verwendet werden. Die o.a. Aussagen zu den Warnleuchten sind dann entsprechend anzuwenden.

Alternativ können die Umleitungsschilder auch in Pfeilform ausgeführt sein, wenn der Beschilderungsplan nichts anderes aussagt.